

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	20 (1904)
Heft:	17
Rubrik:	Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Betitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Juli 1904.

Wohnspruch: Der rechte Weg? Ein jeder führt nach Hause....
Geh' ihn nur recht, so wird der rechte draus.

Protokoll der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins Sonntag, 16. Juni 1904 im Konzerthalle zu Solothurn.

(Fortsetzung.)

8. Wiederaufnahme der Kranken- und Unfallversicherung. Der Zentralvorstand hat den Sektionen als Grundlage für die Vorberatung mit dem Einladungsschreiben seine „Thesen“, sowie ein ausführliches Referat, betitelt „Neue Vorschläge zur eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung“ (Heft XII der „Gewerblichen Zeitfragen“) zugestellt. Der bestellte Referent, Herr Voos-Zegher, begründet nun in seinem mündlichen Referate diese Thesen.

Der Referent betont einleitend, daß es sich heute wohl nicht um eine definitive Bezeichnung nach der organisatorischen Seite hin handeln könne, sondern um eine Orientierung darüber, ob und etwa auf welchen verschiedenen Wegen man vorgehen wolle. Die Grundforderungen der Gewerbe an die Versicherungsgesetze sind zu skizzieren, damit man bei den Verhandlungen mit anderen Interessengruppen den nötigen Rückhalt habe. Die Beziehungen mit dem Handels- und Industrie-

verein und dem Bauernverband sind bereits durch die Bestellung einer gemeinsamen Kommission angebahnt.

Für die Wiederaufnahme der Vorberatungen zur Versicherungsgesetzgebung sprechen: 1. Die soziale Pflicht der Unternehmer, für die in ihrem Betriebe vorkommenden Unglücksfälle Sorge zu tragen, ganz besonders aber 2. die jetzt bestehende, nach verschiedenen Seiten mangelhafte und ungerechte Haftpflicht. 3. Die Bestrebungen zur Erweiterung der Haftpflicht, an Stelle der Unfallversicherung, welche von verschiedenen Seiten (Juristenverein, Arbeiter) vorgeschlagen wird; die Fabrikinspektoren sprechen sich ebenfalls dafür aus, wenn nicht bald eine Unfallversicherung zu Stande kommt. 4. Die Haftpflicht aus Obligationenrecht, welche teilweise durch die Unfallversicherung abgelöst werden kann. 5. Die Einzelversicherung des Meisters gegen Unfallschaden an seiner eigenen Person, welche durch die staatliche U.-V. auf billigem Wege möglich ist.

Von den Arbeitern und den Krankenkassen wird die Krankenversicherung als zuerst zu lösende Abteilung befürwortet, die kleinen Unfälle sollen ihr überbunden, dafür die Unternehmer zu Beiträgen verpflichtet, die Haftpflicht erweitert und die Unfallversicherung erst später und zwar ganz zu Lasten der Unternehmer eingereicht werden. Der Referent führt die mannigfachen Gründe an, welche gegen diese Lösung sprechen und begründet damit die These, daß die Behandlung der K.- und U.-V. mindestens gemeinsam stattfinde, event. sei der Unfallversicherung der Vorzug zu geben.

Für die Neugestaltung haben die Gewerbe eine Reihe von Wünschen. Sie stützen sich auf die Erfahrungen, welche man bei der Abstimmung über die Referendumsvorlage 1900 gemacht hat. Die Hauptgründe der Verwerfung lagen im zu großen Obligatorium; zu ausgedehnter Bundesgewalt, dagegen viel zu geringer Mitwirkung der Fachkreise, welche doch die Hauptkosten zu tragen haben; zu großer Beiträge; in teilweisem Fortbestehen der Haftpflicht; in Befürchtungen wegen der Finanzierung. Das Projekt war für die breiten Volkschichten auch zu groß angelegt, seine hie und da zu allgemeine Fassung, die einer Regelung von wichtigen Fragen durch Verordnungen rufen müste, beliebte bei vielen nicht. Der Referent durchgeht kurz die verschiedenen Systeme, welche bei einem Obligatorium oder bei einer fakultativen Ordnung der Krankenversicherung und bei der Gestaltung der U.-V. eingeschlagen werden könnten und verweist auf die ganz kürzlich eingegangenen Berichte des deutschen Reichsversicherungsamtes, aus denen hervorgeht, daß einerseits die Krankenversicherungskassen je länger je mehr von der häuslichen zu der Krankenanstaltspflege übergehen und auch die Unfall-Berufsgenossenschaften in zunehmendem Maße den Krankenkassen die Fürsorge für die Unfallkranken abnehmen, um diese rationeller behandeln zu lassen.

Es wurden weiter die Gründe erörtert, welche für eine allgemeine Unterstellung auch der Gewerbe sprechen. (Ohne das allgemeine Obligatorium ist keine Ablösung der Haftpflicht möglich, da Unfallgefahr überall besteht, Schwierigkeit der Abgrenzung der Versicherungspflichtigen.) Das Gewerbe kann die Haftpflicht und hohe Prämien nicht tragen, daher hier erhöhter Bundesbeitrag wie bei der früheren Vorlage. In einer Reihe von Gewerben ist die Unfallgefahr nicht groß und deshalb die Prämie auch nicht sehr hoch. (Schuhmacher, Schneider, Sattler, Seiler, Küfer, Korbmacher, Uhrmacher, Bäcker, Konditoren, Lithographen, Photographen.)

Vielle Betriebe aus diesen Branchen sind jetzt schon freiwillig versichert, gute Arbeiter sehen auch sehr darauf, daß sie versichert sind. Die Haftpflicht aus Obligationenrecht, die für alle besteht, wird z. T. durch die Versicherung abgenommen. Berufskrankheiten sollten mitversichert sein. Wenn man sie als haftpflichtig erklärt und die Haftpflicht durch die Versicherung erlegt, so hat es keinen Sinn, eine Ausnahme zu machen und die Unternehmer neuerdings auf private oder eigene Versicherungsgelegenheiten zu verweisen. Nichtbetriebsunfälle sind, so weit sie sich nicht auf dem Wege von oder zur Arbeit ereignen, vom Obligatorium auszuschließen, ebenso sind die Unfälle aus grober Fahrlässigkeit, Mutwillen und selbstverschuldeten Unzulänglichkeit nicht zu entschädigen. Fakultativ zu versichern sind Landwirtschaft, kaufmännische Angestellte, Dienstboten, Hausindustrien. Ein Obligatorium für sie ist später eher möglich als jetzt, eventuell könnte man kantonsweise vorgehen. Die Haftpflicht gegenüber Drittpersonen aus O.-R., die Nichtbetriebsunfälle und die Einzelversicherung der Meister sind ebenfalls in die fakultative Versicherung aufzunehmen. Die Verteilung der Lasten soll sich wieder auf Unternehmer, Arbeiter und Bund verteilen. Der Bund ist deswegen beizuziehen, weil die Versicherung die Armenlasten vermindert, somit die Allgemeinheit profitiert, das Gesetz eine wesentliche Auszeichnung gegenüber dem jetzigen Zustand erfährt, der Haftpflichtgrundsatz nicht unanfechtbar ist und nach allgemeinen Ausschauungen der Befehlende an die Kosten beizutragen hat. Die Lage von Industrie und Gewerbe sind gegenüber manchen Konkurrenzstaaten sehr ungünstig, die Mittel, welche zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stehen können, sind daher begrenzt. Bei den Leistungen der U.-V. soll nur eine Jahresentnahme des Versicherten von 2400 Franken in Betracht fallen. 75 Proz. des Tagesverdienstes sollten bei Unfallkranken, 60 Prozent des effektiven Jahres-



verdienstes bei der Invalidität gewährt werden. Das Vohnklassensystem ist zu verwerfen.

Es wurden noch vier Systeme angeführt für die Organisation der Versicherungsanstalt (System der Referendumsvorlage, eine gemeinsame Bundesanstalt mit Einreihung der Betriebe in Gefahrenklassen, oder Schaffung von 5—7 Berufsgruppen und separate Rechnung jeder Gruppe unter einer gemeinsamen Zentrale, oder noch größere Dezentralisation nach einzelnen Berufen, oder Unterstützung bestehender oder neu sich bildender Gegenseitigkeitskassen unter näher zu bestimmenden Vorschriften).

Grundsätzlich verlangen wir:

1. Keine burokratische Einrichtung, sondern tunlichste Selbstverwaltung und billige volkstümliche Grundlage.
2. Intensive Mitwirkung der Berufskreise.
3. Garantie, daß nicht die weniger gefährdeten Berufsgruppen für andere zahlen müssen.
4. Garantie für gerechte Gefahrenklasseneinteilung der einzelnen Betriebe.
5. Einfache, billige Rechtsprechung.

Indem der Referent für eine weitere Begründung auf das den Sektionen vor vier Wochen zugestellte gedruckte Referat verweist, betont er zum Schluß, daß die Versicherung unsere Volkskraft erhalten und den sozialen Frieden fördere. Stimmen wir diesem Stücke Arbeiterfürsorge zu, so wird uns wohl endlich auch ein schweizerisches Gewerbegezetz zu teil werden.

(Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Schweizer. Zieglerverein. Am Freitag und Samstag den 22. und 23. Juli fand in Arbon und St. Gallen die sehr gut besuchte Generalversammlung des Schweizer. Zieglervereins statt. Als Präsident wurde mit Auklamination bestätigt Herr E. Schmidheiny in Heerbrugg und als ständiger Sekretär Herr Dr. Desch in Bern. Es referierten Herr Privatdozent Bischolfe, Adjunkt der Materialprüfungsanstalt am eidgen. Polytechnikum, über die „pyrometrische Untersuchung der Tone“ und Zieglersekretär Dr. Desch über „die Wünschbarkeit weitergehender Kartellorganisation in der schweizerischen Ziegelindustrie“, worauf über die Anträge des letzten Referenten eine eingehende Diskussion stattfand. Aus den verschiedenen weiten Geschäften erwähnen wir, daß die Versammlung ihr Bedauern darüber äußerte, daß der neue Ausnahmetarif Nr. 19 für Steine &c. nicht gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Gütertariffs vom 1. Juli und noch nicht herausgekommen ist. An die Verhandlungen in Arbon schloß sich ein belebtes Bankett im Hotel „Bär“ und am Samstag nahm die Versammlung am Mittagsbankett in der Schützenfesthalle in St. Gallen teil. Der Zieglertag wurde eingrahmt durch Besuch der als Muster geltenden Ziegeleien Horn bei Arbon und Kronbühl bei St. Gallen der Firma Schmidheiny und Söhne.

**Die Leimgrosshandlung
Gottl. Maurer, Basel**
empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen
Kölnerlederleime und Landleime,
zähestes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe.

Verchiedenes.

Gasversorgung Diezenhofen. Die thurgauische Gemeinde Diezenhofen hat in ihrer Gemeindeversammlung einen Vertrag über Gaslieferung durch das städtische Gaswerk der Stadt Schaffhausen angenommen. Darnach erstellt dieses in eigenen Kosten die Fernleitung vom Gaswerk bis zu einer vereinbarten Abgabestelle am westlichen Stadtangang von Diezenhofen, sowie den dortigen Hauptgasometer. Die Stadt Diezenhofen verpflichtet sich, in den beiden ersten Jahren je 45,000 Kubikmeter und in den folgenden je 50,000 Kubikmeter Gas abzunehmen, oder für je 100 fehlende Kubikmeter 13 Fr. als Amortisation und Zinsbetrag für die Fernleitung an das Schaffhauser Gaswerk zu bezahlen. Der Preis des abgegebenen Gases beträgt 20 Cts. für den Kubikmeter. Über den Vertrag wird nun noch der Große Stadtrat von Schaffhausen und die Gemeindeversammlung zu entscheiden haben.

Wasserversorgung Feldkirch (Vorarlberg). (Korresp.) Schon seit längerer Zeit beschäftigt man sich in Feldkirch mit der Ausführung einer rationelleren, den wachsenden Bedürfnissen besser entsprechenden Wasserversorgung. Bereits im Jahre 1899 wurde ein fertiges Projekt für eine Grundwasserversorgung ausgearbeitet. Zur Zeit tritt nun ein Projekt in den Vordergrund, das eine Versorgung mit Quellwasser aus der Goppatobelquelle aus dem Saminatal vorsieht. Die Quelle liefert minimal etwa 900 und maximal circa 5000 Minutenliter, sie würde also die Stadt mit 12,000 Einwohnern für eine längere Zukunft genügend mit Wasser versorgen können. Die Zuleitung wäre freilich etwas schwierig und würde erhebliche Kosten erfordern, da sie längs des wilden Saminatobels erstellt werden müßte, wobei sie verschiedene Bäche, Rüsen und Runsen zu passieren hätte.

Der von der Unternehmerfirma Masera & Bückerat in Innsbruck ausgearbeitete Voranschlag beziffert sich auf 265,000 Kronen.

Das Marea-Holz, leichter als Kork. Der „Prometheus“ schreibt:

In einem neuen Bericht, welchen Kapitän Truffert über die Gegend des Tsad-Sees und den Bar-el-Ghasal erstattet hat, gedenkt er eines kleinen Baumes, den die Eingeborenen „Marea“ nennen, aus der Familie der Mimosenwälder. Er kommt in der zur Regenzeit überschwemmten Uferzone des Tsad-Sees vor, erreicht 4—5 m Höhe und einen unteren Stammdurchmesser bis zu 0,8 m, doch verjüngt sich der Stamm schnell, so daß er einen verlängerten Kegel darstellt, und seine Äste tragen Dornen und gelbe Blumen. Sein Holz ist leichter als Kork und dabei so zähfaserig, daß es sich zur Fabrikation von Schilden für die Soldaten eignet, welche den Stößen der Sagais und Lanzen widerstehen. Diese Leichtigkeit macht es ebenso geeignet zu Schwimm- und Rettungsgeräten, wie zur Heeresausrüstung. Federmaim ist dort in der Uferlandschaft mit einem 2 m langen Marea-Stamm versehen, der nur eine geringe Belastung darstellt und es ermöglicht, den See, selbst an den breiteren Stellen, zu durchqueren.

Störungen bei Gasmaschinen und ihre Beseitigung. Der „Technische Generalanzeiger für den oberschlesischen Industriebezirk“ entnimmt der amerikanischen Zeitschrift „Power“ eine Reihe Mitteilungen über den Gasmaschinenbetrieb, von denen wir folgende wiedergeben: Hört man z. B. bei einer Maschine mit Regulierung durch Ausschalten der Füllung die Stöße des Auspuffs zehn- bis fünfzehnmal hintereinander, dann einmal ausbleiben und sich gleich wieder fünfzehn- bis zwanzigmal wieder-